

Köln, 15. Oktober 2015

## **Sind pauschaldotierte Unterstützungskassen der Königsweg der betrieblichen Altersversorgung?**

[www.kenston.de](http://www.kenston.de) | [www.deutscher-bav-service.de](http://www.deutscher-bav-service.de)

Viele Berater propagieren die Vorteilhaftigkeit der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen für Unternehmen. Großer Beliebtheit erfreut sich dabei die pauschaldotierte Unterstützungskasse, die von vielen Beratern in der betrieblichen Altersversorgung als Königsweg empfohlen wird. Sebastian Uckermann, Leiter der KENSTON Unternehmensgruppe und gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, nimmt in seinem Beitrag in der NZA (NZA 19/2015) kritisch Stellung zur Rolle von pauschaldotierten Unterstützungskassen. Sie finden den Beitrag auf [www.kenston.de](http://www.kenston.de).

Die KENSTON Unternehmensgruppe als ihr unabhängiger Partner in allen Bereichen der betrieblichen Versorgung und Vergütung weist darauf hin, dass nur die sorgfältige Prüfung im Einzelfall Aufschluss gibt, ob es sinnvollere Alternativen zur pauschaldotierten Unterstützungskasse gibt. Bei der Prüfung eines Versorgungswerkes reicht steuerrechtliche Expertise nicht aus – zu komplex ist das Rechtsgebiet der betrieblichen Altersversorgung. Unsere langjährige Erfahrung als spezialisierter Rechtsberater zeigt, dass oft andere Durchführungswege sinnvoller sein können.

So ist die pauschaldotierte Unterstützungskasse zunächst eine attraktive Option, stehen ihr doch durch die freie Wahl der Kapitalanlagen mehr Produkte des Finanzmarktes offen als anderen mittelbaren Durchführungsweisen. Erkauft wird dies allerdings mit strengen Grenzen und Beschränkungen bei den steuerlichen Abzugsmöglichkeiten. Sebastian Uckermann: „Allein durch diese Einschränkungen muss dem verantwortungsvollen Berater klar sein, dass pauschaldotierte Unterstützungskassen nicht für jedes Unternehmen die passende Lösung sein kann.“

Hinzu kommen weitere Unwägbarkeiten, vielleicht sogar Risiken für die Trägerunternehmen einer pauschaldotierten Unterstützungskasse. Sebastian Uckermann: „Die Träger können unter bestimmten Voraussetzungen das Geld, das sie an die Unterstützungskasse abführen, als Darlehen zurückbekommen. Man kann von einer Lösung nach dem Motto ‚Bank im eigenen Unternehmen‘ sprechen. Was nach einer einfachen Beschaffung von Liquidität klingt, kann aber sehr schnell zu einer risikoreichen Ausgestaltung des Versorgungswerkes führen. Auch stellt sich bei einer möglichen Auslagerung die Frage, wieso man die umfassende Flexibilität einer Direktzusage aufgeben sollte, ohne nennenswerte positive Effekte zu erhalten. Hier bedarf es einer ganzheitlichen Beratung, die alle Risiken untersucht, identifiziert und minimiert.“

Sprechen Sie uns an und lassen Sie das Versorgungswerk Ihres Unternehmens durch die Experten der KENSTON Unternehmensgruppe prüfen. Die KENSTON Unternehmensgruppe agiert als unabhängiger Lösungspartner für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen.

Darüber hinaus gehören zum Dienstleistungsspektrum der KENSTON Unternehmensgruppe alle relevanten Beratungs- und Entwicklungsdienstleistungen, die die betriebliche Vergütung eines Unternehmens ergänzend zur betrieblichen Altersversorgung und zu Zeitwertkontenlösungen tangieren. Diese Dienstleistungen sind im Einzelnen:

- Personal- und Entgeltabrechnung,
- Rentner-Lohnbuchhaltung,
- Human Resource (HR) und
- betriebliches Gesundheitsmanagement („Work-Life-Balance“).

In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die KENSTON Unternehmensgruppe als bundesweites "Kompetenzcenter" Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen:

- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer,
- Rechtsanwälte und Rechtsberater,
- Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister,
- Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen.

**- Ende -**

**Interessenten und Journalisten wenden sich bitte für weitere Informationen an:**

**KENSTON Unternehmensgruppe**

Hohenzollernring 54 • 50672 Köln  
Tel.: +49 (0) 221 9333 933 - 0  
Fax: +49 (0) 221 9333 933 - 50  
Mail: [info@kenston.de](mailto:info@kenston.de)  
web: [www.kenston.de](http://www.kenston.de)

Ansprechpartner:

Danny Pabst, Leiter Unternehmenskommunikation  
»KENSTON Unternehmensgruppe«

## Über die KENSTON Unternehmensgruppe

Unter dem Dach der Marke **KENSTON Unternehmensgruppe** agieren miteinander kooperierende bzw. verbundene Unternehmen, die als unabhängige Lösungspartner für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen fungieren.

Darüber hinaus gehören zum Dienstleistungsspektrum der **KENSTON Unternehmensgruppe** ([www.kenston.de](http://www.kenston.de)) alle relevanten Beratungs- und Abwicklungsdienstleistungen, die die betriebliche Vergütung (HR) eines Unternehmens ergänzend zur betrieblichen Altersversorgung und zu Zeitwertkontenlösungen tangieren.

Die Mitgliedsunternehmen der **KENSTON Unternehmensgruppe** sind im Einzelnen: Kenston Services GmbH ([www.kenston-services.de](http://www.kenston-services.de)), Kenston Pension GmbH ([www.kenston-pension.de](http://www.kenston-pension.de)), KENSTON Sport GmbH ([www.kenston-sport.de](http://www.kenston-sport.de)), KENSTON Holding GmbH ([www.kenston-holding.de](http://www.kenston-holding.de)), KENSTON Strategie GmbH ([www.kenston-strategie.de](http://www.kenston-strategie.de)), KENSTON Personal GmbH ([www.kenston-personal.de](http://www.kenston-personal.de)), EPA European Pension Administration GmbH ([www.epa-p.de](http://www.epa-p.de)) und Hoffstadt Consulting ([www.hoffstadt.de](http://www.hoffstadt.de)). Ebenfalls Bestandteil der KENSTON Unternehmensgruppe sind die Sondergeschäftsbereiche "Deutscher bAV Service" ([www.dbav.de](http://www.dbav.de)), "Deutscher Entgelt Service" ([www.deutscher-entgelt-service.de](http://www.deutscher-entgelt-service.de)), "Deutscher HR Service" ([www.deutscher-hr-service.de](http://www.deutscher-hr-service.de)) und "Deutscher Gesundheitsservice" ([www.deutscher-gesundheitsservice.de](http://www.deutscher-gesundheitsservice.de)).

Leiter der **KENSTON Unternehmensgruppe** ist Herr Sebastian Uckermann.

Herr Uckermann, gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, ist – neben seinen Tätigkeiten für die **KENSTON Unternehmensgruppe** – „1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V.“ (BRBZ), Köln, sowie Autor zahlreicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und Herausgeber eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung im Beck-Verlag.